

Hinweise für Ausbildungsstellen mit eigenen Praktikumsverträgen

Zur Betreuung Studierender der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) im Rahmen des integrierten Praxissemesters

Betreuende Institutionen, die für die Betreuung der Studierenden der HFR während Ihres integrierten Praxissemesters mit den Studierenden einen anderen Ausbildungsvertrag abschließen, als den der HFR, werden gebeten, die hier formulierten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausbildung unserer Studierenden im Rahmen des integrierten Praxissemesters erfolgt nach den Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxissemesters der HFR. Diese können durch die Studierenden ausgehändigt werden und sind auch auf der Website der HFR (www.hs-rottenburg.net) frei zugänglich.

Ausbildende verpflichten sich, die Führung der Praxissemesterberichte zu überwachen, am Ende des Praxissemesters eine Ausbildungsbescheinigung mit der Bewertung des Ausbildungserfolges anzufertigen und einen Bestätigungsvermerk auf dem Tätigkeitsnachweis des Studierenden anzubringen, den Studierenden ggf. erforderliche persönliche Körperschutzausrüstungsmittel zur Verfügung zu stellen (arbeitsschutzrechtlich vorgeschrieben) sowie der Hochschule mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden sollte.

gez.: Prof. Dr. Jürgen Schäffer Leiter Praktikantenamt

Bestätigung der Kenntnisnahme:			
Als Vertreter d	er Ausbildungsstelle		
Bestätige ich (A	Ausbildungsbeauftragte/r)		
oben genannte	Hinweise zur Kenntnis genomn	nen zu haben.	
	, den		
Ort	Datum	Unterschrift	